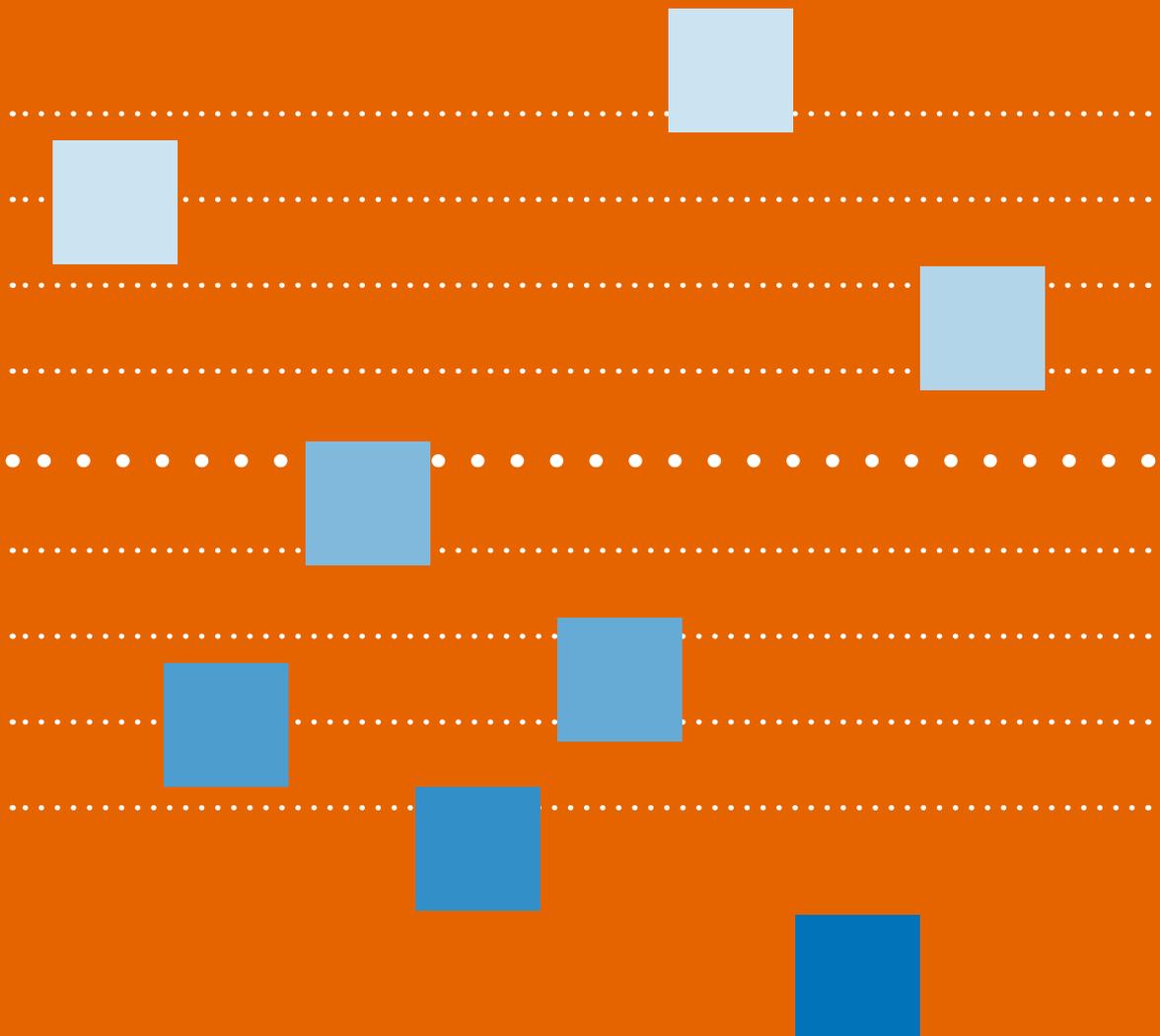


Handelsverträge und Demokratie

MODUL



Heißt Demokratie, dass alle paar Jahre gewählt wird? Was haben Handelsverträge und Privatisierung damit zu tun? Was geht mich das an und was kann ich machen?

Inhalt

Einführung

II.1 Aktivität: Meinungsbarometer

II.2 Arbeitsblatt: Wasserprivatisierung durch TiSA?

- M1: Öffentliche und private Güter
- M2: Gedankenexperiment: Öffentliche Einrichtung
- M3: Karikatur: Wasserprivatisierung – doch keine gute Idee?
- M4: Stiller Poker um Wasser (*Süddeutsche Zeitung*)
- M5: Streit um Wasser-Privatisierung (*Frankfurter Rundschau*)
- M6: Privatisierung (*Duden Wirtschaft von A bis Z*)
- M7: Privatisierung (*Attac*)

II.3 Arbeitsblatt: Investorenschutz und Demokratie

- [Mind-Map]
- M1: Konzerne machen Staaten den Prozess (*Attac*)
- M2: Freihandel braucht Schiedsgerichte (*F.A.S.*)
- M3: Artikel 14 des Grundgesetzes
- M4: Infotext zu Rechtsprechung
- M5: Bolivien verstaatlicht Erdgasindustrie (*bpb*)
- M6: Stichwort: Neuer Konstitutionalismus (*Alexis Passadakis*)

II.4 Arbeitsblatt: Postdemokratie

- [Plakat]
- M1: Postdemokratie (*Colin Crouch*)
- M2: TTIP ist ein Geschenk an die Konzerne (*Der Freitag*)
- M3: Doppelt demokratisch abgesichert (*EU-Kommission*)

II.5 Infoblatt: Regulatorische Kooperation

II.6 Arbeitsblatt: Großdemonstration gegen TTIP

- M1: Alle gegen TTIP (*Süddeutsche Zeitung*)
- M2: Antiamerikanismus (*bpb*)
- M3: Freihandel braucht Schiedsgerichte (*F.A.S.*)
- M4: Warum antiamerikanische Reflexe in der Freihandelskritik nichts zu suchen haben (*Attac*)

II.7 Arbeitsblatt: Europäische Bürgerinitiative

- [Leserbrief]
- M1: EU-Kommission stoppt Bürgerinitiative gegen TTIP (*Süddeutsche Zeitung*)
- [Planung einer Bürgerinitiative]
- M2: »STOP TTIP« schreibt Geschichte! (*Mehr Demokratie e.V.*)
- M3: Infotext zur Europäischen Bürgerinitiative

Die Materialien haben folgende Formate:

- **Einführung** – Fachliche Erläuterung des Themenschwerpunktes sowie ein didaktischer Kommentar zu den einzelnen Materialien
- ↑ **Aktivitäten** – Methoden, die Interaktionen in der Gruppe anregen und über deren gemeinsame Auswertung zur Erarbeitung der Inhalte führen
- **Infoblatt** – Erläuterungen zentraler Themen eines Moduls
- **Arbeitsblätter** – Methoden, die mit Text- und Bildmaterial arbeiten

Die Arbeitsblätter und Aktivitäten bestehen aus folgenden Elementen

- M1 **Materialien (M1 bis Mx)** – Texte, Bilder oder Karikaturen aus der öffentlichen Debatte

— ARBEITSVORSCHLÄGE

Arbeitsvorschläge – Vorschläge zum inhaltlichen Erschließen der Materialien



Methoden – Spezielle Verfahren zur Bearbeitung der Materialien



Infotext – Erläuterungen zentraler Begriffe eines Arbeitsblattes



Diagramme – Grafisch aufbereitete Daten zum jeweiligen Thema



Requisiten – Spezielles Zubehör zu Methoden

Einführung

Die Europäische Kommission argumentiert, dass die Verhandlungen von TTIP, CETA und TiSA keineswegs undemokratisch seien, denn schließlich hätten die gewählten Regierungschefs der Mitgliedstaaten die Kommission beauftragt, die Verhandlungen aufzunehmen. Dennoch stand die Frage der Demokratie von Beginn an und völlig zu Recht im Zentrum der Auseinandersetzungen um die Verträge.

Zunächst erregte vor allem die Intransparenz der Verhandlungen das Misstrauen der kritischen Öffentlichkeit. Nach und nach wurden jedoch – oft durch geleakte Dokumente – immer mehr Details öffentlich und bestätigten die Bedenken. So wurde deutlich, dass die Industrielobby auf beiden Seiten des Atlantiks von Beginn an einen über großen Einfluss ausübte. Dementsprechend stehen deren Interessen auch hinter zentralen Elementen von TTIP, CETA und TiSA, die wiederum unter demokratischen Gesichtspunkten höchst problematisch sind:

- Da wären zunächst die Schiedsgerichte: Investoren können Staaten vor Privatgerichten verklagen, wenn politische Maßnahmen ihre erwarteten Profite schmälern. Dort entscheiden keine unabhängigen Richter, sondern zwei Anwälte vertreten jeweils eine Seite und ein Dritter fällt die Entscheidung – ohne eine Möglichkeit, Berufung einzulegen: Ein profitables Geschäft für wenige spezialisierte Kanzleien jenseits des normalen Justizsystems. Zudem ist abzusehen, dass die Furcht vor teuren Strafzahlungen dazu führt, dass manches Gesetz erst gar nicht verabschiedet wird. Derzeit hat etwa Vattenfall die Bundesregierung wegen des Atomausstiegs vor einem Schiedsgericht auf 3,7 Milliarden Euro verklagt. Als Reaktion auf die wachsende Kritik wurde von der EU-Kommission ein Investitionsgerichtshof vorgeschlagen, der jedoch ebenfalls auf Sonderklagerechte für Konzerne hinauslief und unter anderem vom Deutschen Richterbund abgelehnt wird.
- Unter dem Stichwort »Regulatorische Kooperation« sollen im Rahmen von TTIP ein Frühwarnsystem für Interessengruppen, Folgeabschätzungsberichte und ein gemeinsamer Regulierungsrat der USA und der EU eingerichtet werden. Interessengruppen aus der EU und den USA sollen frühzeitig informiert werden, wenn irgendwo neue Regeln für die Wirtschaft in Planung sind. Sie sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, Rückmeldungen einzubringen – noch

bevor sich die Parlamente mit dem jeweiligen Gesetzesvorhaben befassen. Zudem sollen neue Gesetze nur dann legitim sein, wenn bereits im Vorfeld eine Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass sie »nützlich« sind. Und schließlich soll der sogenannte Regulierungsrat, ein demokratisch nicht legitimes Gremium, eine zentrale Rolle in Sachen politischer Regulation bekommen.

- Außerdem beinhalten TTIP, CETA und TiSA eine Agenda zur Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Insbesondere mit TiSA soll festgelegt werden, dass erfolgte Privatisierungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können, obgleich immer mehr Kommunen weltweit merken, dass Privatisierungen ein Irrweg waren, weil die Kosten steigen und die Qualität sinkt. Keine unerwartbare Konsequenz, wenn öffentliche Dienste an profitorientierte Unternehmen übergeben werden. Zudem werden ökologische und soziale Vergabekriterien in der öffentlichen Beschaffung infrage gestellt. Insgesamt würden damit demokratische Handlungsspielräume entscheidend eingeschränkt.

Passend zu dieser demokratiegefährdenden Agenda werden Verfahrenstricks angewandt, um dem Widerstand möglichst wenig Handlungsspielräume zuzugestehen. So wurde eine Europäische Bürgerinitiative zu TTIP und CETA mit einer formalen Begründung abgelehnt, deren Gültigkeit zurzeit noch juristisch geprüft wird.

Zudem blieb lange umstritten, wie genau die Verträge jeweils zu ratifizieren sind. Denn insbesondere parlamentarische Zustimmungen im Europaparlament, aber vor allem auch in den Mitgliedstaaten, sowie mögliche nationale Referenden könnten zu entscheidenden Hürden werden. Nachdem nun klar ist, dass CETA einige solcher Hürden nehmen muss, versucht die EU-Kommission zu erreichen, dass der EU-Rat (Rat der Europäischen Union) einer »vorläufigen Anwendung« zustimmt. Damit wäre CETA faktisch in Kraft, bevor der reguläre Ratifizierungsprozess abgeschlossen ist.

Insgesamt sind die Auseinandersetzungen um Handelsverträge geradezu idealtypisch für die Tendenzen, die in den Sozialwissenschaften unter Stichworten wie Postdemokratie (Colin Crouch) und Neuer Konstitutionalismus (Stephen Gill) diskutiert werden: Trotz des Weiterbestehens oder gar des Ausbaus formaldemokratischer Verfahren (z. B. Europäische Bürgerinitiative) werden

wesentliche Entscheidungen zunehmend hinter verschlossenen Türen und im Interesse von Großkonzernen getroffen. Wobei internationale Verträge dazu genutzt werden, ganze Politikbereiche dauerhaft der parlamentarischen Entscheidung in den Einzelstaaten zu entziehen.

Die Vehemenz des Widerstandes gegen TTIP & Co dürfte auch dadurch zu erklären sein, dass hier eine exemplarische Auseinandersetzung um die Zukunft der Demokratie geführt wird. Noch

brisanter wird diese Situation dadurch, dass die Krise der Demokratie in Europa auch von nationalistischer Seite aufgegriffen wird. In nahezu allen Ländern mobilisieren entsprechende Parteien und Gruppierungen nicht nur gegen Geflüchtete, sondern auch gegen TTIP und schüren dabei anti-amerikanische Ressentiments. Umso wichtiger sind kritische Positionen auf der Basis von Demokratie, Menschenrechten und ökologischer Nachhaltigkeit. ■

Zu den Elementen des Moduls

- Die **Aktivität II.1 (Meinungsbarometer)** bietet einen aktivierenden und kontroversen Einstieg ins Thema. Es werden Thesen zum Verhältnis von »Demokratie und Wirtschaft« in den Raum gestellt, zu denen sich die Lernenden zwischen voller Zustimmung und voller Ablehnung positionieren können. Dabei können die Lernenden ihre spontanen Positionen rund um das Thema zeigen beziehungsweise beginnen, solche zu entwickeln.
- **Arbeitsblatt II.2** thematisiert die Wasserprivatisierung als mögliche Folge von Handelsverträgen am Beispiel TiSA. Zunächst wird in das allgemeine Thema Privatisierung eingeführt. Zum Einstieg können sich die Lernenden der Unterscheidung von öffentlichen und privaten Gütern mit Hilfe einer *Tablette* (M1) annähern. Anschließend wird ein *Gedankenexperiment* (M2) angeboten, in dem die Gruppe entscheidet, ob ein öffentliches Schulgebäude privatisiert wird, und danach die möglichen langfristigen Folgen der Entscheidung reflektiert. Aufbauend auf diesen Grundlagen kann überlegt werden, ob Wasser ein öffentliches Gut ist. Dann wird vorgeschlagen zwei Arbeitsgruppen zu bilden, die sich parallel mit einem *Artikel aus der Süddeutschen Zeitung zu TiSA* (M4) und mit einem *Artikel aus der Frankfurter Rundschau zur Europäischen Bürgerinitiative Right2Water* (M5) auseinandersetzen. Anschließend werden die Ergebnisse zusammengeführt und in Bezug gesetzt zu einer *Karikatur zur Wasserprivatisierung* (M3). Abschließend werden zwei konträre Definitionen zum Thema Privatisierung – nämlich aus dem *Duden Wirtschaft von A bis Z* (M6) und von *Attac* (M7) – angeboten, auf deren Grundlage sich die Lernenden mit dem strategischen Charakter von Definitionen auseinandersetzen und eine eigene Definition erarbeiten können.
- **Arbeitsblatt II.3** thematisiert den sogenannten Investorenschutz durch private Schiedsgerichte und wirft anschließend die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und dem Privateigentum an Produktionsmitteln auf. Zunächst können die Lernenden eine *Mind-Map* oder ein *Plakat* zum Thema Investorenschutz und Demokratie entwickeln und dabei folgende Materialien nutzen: Einen *Text von Attac* (M1), einen *Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* (M2), *Artikel 14 des Grundgesetzes* (M3) sowie einen *Infotext zum Thema Rechtsprechung* (M4). Anschließend wird ein Text der *Bundeszentrale für Politische Bildung zur Verstaatlichung der Erdgasindustrie in Bolivien* (M5) angeboten sowie ein Text, der das *politikwissenschaftliche Konzept des »Neuen Konstitutionalismus«* (M6) erläutert. Auf dieser Grundlage kann diskutiert werden, ob es die Möglichkeit geben soll, Unternehmen auf demokratischem Weg zu enteignen.
- **Arbeitsblatt II.4** lädt dazu ein, in Partnerarbeit ein *Plakat* zum Thema »TTIP und Postdemokratie« zu gestalten und dabei die folgenden Materialien zu nutzen: Die *Definition von Postdemokratie nach Colin Crouch* (M1), ein *Interview aus der Wochenzeitung Freitag mit der TTIP-Kritikerin Pia Eberhardt* (M2) sowie eine *Stellungnahme der EU-Kommission zur demokratischen Legitimation der TTIP-Verhandlungen* (M3). Weiterhin ist es möglich, die Definition von Crouch mit dem folgenden Infoblatt zum Thema »Regulatorische Kooperation« in Beziehung zu setzen.
- **Infoblatt II.5** informiert über die sogenannte Regulatorische Kooperation, die mit TTIP eingeführt werden könnte und durchsetzungsstarken Lobbygruppen enormen Einfluss auf die Gesetzgebung verschaffen würde.

- Die beiden abschließenden Arbeitsblätter widmen sich dem Widerstand gegen TTIP und seinen Formen. [Arbeitsblatt II.6](#) thematisiert Demonstrationen als Protestform. Ausgangspunkt ist ein *Bericht über eine Großdemonstration gegen TTIP aus der Süddeutschen Zeitung (M1)*, anhand dessen die Einflussnahme auf politische Prozesse durch Demonstrationen diskutiert werden kann. Anschließend wird der am Ende von M1 erwähnte Umstand aufgegriffen, dass auch nationalistische Gruppierungen zur Demonstration aufgerufen hatten. Als weitere Materialien dienen in diesem Zusammenhang ein *Text zum Thema »Antiamerikanismus« von der Bundeszentrale für Politische Bildung (M2)*, ein *Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (M3)*, der TTIP-Kritiker_innen per se Antiamerikanismus unterstellt und schließlich ein *Flugblatt von Attac zu antiamerikanischen Tendenzen in der Anti-TTIP-Bewegung (M4)*. Auf dieser Grundlage werden die Lernenden eingeladen, eine begründete Stellungnahme zur Großdemonstration abzugeben.
- Ausgangspunkt von [Arbeitsblatt II.7](#) ist ein *Bericht aus der Süddeutschen Zeitung (M1)* über die Nichtzulassung einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) zu TTIP durch die EU-Kommission, zu dem die Lernenden in Form eines *Leserbriefes* Stellung nehmen können. Auf die Nichtzulassung der EBI haben zahlreiche zivilgesellschaftliche Gruppen mit einer selbstorganisierten Bürgerinitiative (sEBI) reagiert und dabei weit mehr Unterschriften gesammelt als bei einer regulären EBI notwendig gewesen wären. Diese Entwicklung kann anhand einer *Pressemitteilung von Mehr Demokratie (M2)* nachvollzogen und anschließend bewertet werden. Zur Klärung der formalen Grundlagen und dem Unterschied von EBI und sEBI kann dabei der *Infotext zum Thema Europäische Bürgerinitiative (M3)* genutzt werden. Abschließend können die Lernenden die *Initiierung einer Bürgerinitiative* zu einem Thema ihrer Wahl planen und dabei erkunden, welche Voraussetzungen und strategischen Überlegungen dabei relevant sind. ■

Meinungsbarometer Demokratie und Wirtschaft

MEINUNGSBAROMETER

Die Aktivität Meinungsbarometer eignet sich als kontroverser Einstieg in ein Thema. Sie aktiviert die Teilnehmenden und macht verschiedene Positionen in einer Gruppe sichtbar. Dabei werden die Teilnehmenden nicht gezwungen, sich zu äußern, sondern haben die Möglichkeit, eigene Positionen zu entwickeln.

Vorab werden themenbezogene, kontroverse Thesen vorbereitet, auf die mit »stimme zu« oder »lehne ab« reagiert werden kann. Wichtig ist dabei, dass die Thesen (mit unterschiedlichen Begründungen) tatsächlich mit »Ja« und »Nein« beantwortet werden können, ohne dass eine Antwort offensichtlich falsch oder inakzeptabel wäre.

Zu Beginn werden alle Teilnehmenden aufgefordert, Tische und Stühle beiseite zu stellen und sich im Raum zu verteilen. Auf eine Seite des Raumes wird ein Schild »stimme voll zu« gelegt, auf die andere Seite eines mit »lehne völlig ab« und die Mitte wird mit einem Klebeband markiert.

Anschließend werden die folgenden Regeln erklärt: Es werden Thesen oder Aussagen vorgelesen und die Teilnehmenden können sich dazu auf der Skala zwischen voller Zustimmung und völliger Ablehnung im Raum positionieren. Es gibt dabei keine richtigen oder falschen Positionen. Interessant kann es sein, wenn Teilnehmende eine These unterschiedlich interpretieren. Wer möchte, kann die eigene Position begründen, aber niemand muss es tun. Die Aussagen der anderen dürfen nicht kommentiert werden, aber wer möchte, kann seine Position auch noch ändern, weil er/sie von anderen Argumenten überzeugt wurde.

In einer kurzen Auswertung kann gefragt werden, ob es schwierig war, Positionen zu finden und ob Aussagen oder Positionierungen überraschend waren. Auch hier geht es nicht um die inhaltlichen Positionen der Lernenden. Die inhaltliche Ebene sollte in folgenden Schritten mit informativen Materialien weiter ausgearbeitet werden.

Die folgenden Meinungsbarometer-Thesen eignen sich zum Einstieg in das Themenfeld »Demokratie und Wirtschaft« und greifen insbesondere Punkte auf, die im Zusammenhang mit aktuellen Handelsverträgen kontrovers diskutiert werden. Sie setzen ein gewisses Grundverständnis von Demokratie und von wirtschaftlichen Prozessen voraus. Je nach Gruppe bietet es sich an, sich vorab über die grobe Bedeutung der verwendeten Begriffe zu verständigen.

- Wenn regelmäßig Wahlen stattfinden, dann ist ein Land demokratisch.
- Eine Gesellschaft, in der Firmenchef_innen entscheiden, welche Güter wir herstellen, ist nicht demokratisch.

...

- Lobbyismus ist gut die für Demokratie.
- Politiker_innen können nicht alles wissen, es ist sinnvoll, wenn sie sich von Unternehmen in Wirtschaftsfragen beraten lassen.
- Politiker_innen können nicht alles wissen, es ist sinnvoll, wenn sie sich von Gewerkschaften in Wirtschaftsfragen beraten lassen.

...

- Kapitalismus und Demokratie passen nicht zusammen.
- In einer Demokratie muss es möglich sein, über das Wirtschaftssystem zu entscheiden und Unternehmen zu enteignen.
- Staatsbetriebe sind demokratischer als private Konzerne. ■

Wasserprivatisierung durch TiSA?

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Überlegen Sie zu zweit, welche Güter durch die Öffentlichkeit (die Gesellschaft, den Staat) zur Verfügung gestellt und welche in Privatbesitz sind.

1a. Ordnen Sie die folgenden Güter in die Tabelle (M1) ein: *Schulgebäude, Straßen, Fußgängerzonen, Einkaufspassagen, Essen und Trinken, Schulbusse, Flughäfen, Kleidung.*

1b. Finden Sie zwei weitere Beispiele für jede Spalte.

2. Lesen Sie das Gedankenexperiment M2.

2a. Diskutieren Sie das Angebot in Dreiergruppen und sammeln Sie dabei verwendete Pro- und Kontra-Argumente.

2b. Stimmen Sie abschließend in der Gesamtgruppe darüber ab, ob Sie das Angebot annehmen.

3a. Überlegen Sie, wie sich Ihre Entscheidung im Gedankenexperiment (M2) an folgenden Punkten auswirken könnte:

- Was verlangen die Anbieter nach den drei Jahren?
- Werden sich die Arbeitsbedingungen des Hausmeisters verändern?
- Was passiert, wenn in 15 Jahren wieder größere Umbauten anstehen?
- Was passiert, wenn Sie das Gebäude in fünf Jahren für einen anderen Zweck nutzen wollen?

3b. Diskutieren Sie, welche dieser und ggf. weiterer Punkte Sie bei Ihrer Entscheidung bedacht haben und welche nicht.

M1 Öffentliche und private Güter

Öffentliches Gut	teils / teils	Privatbesitz
.....
.....
.....
.....
.....

M2 Gedankenexperiment: Öffentliche Einrichtung

- 1 Sie finanzieren gemeinsam eine öffentliche Ein-
richtung (z. B. ein Schulgebäude). Jede_r von Ih-
nen zahlt 3 Euro pro Tag für die laufenden Kosten
für Reparaturen, den Hausmeister und die Ver-
5 waltung. In der nächsten Zeit muss das Gebäude
komplett umgebaut werden, um auf den neusten
technischen Stand zu kommen. Um das zu bezah-
len, müssten Sie die Kosten auf 5 Euro pro Person
und Tag erhöhen. In dieser Situation bekommen
10 Sie ein Angebot von einem Investment-Unter-
nehmen, das Ihnen folgendes Geschäft vorschlägt:
Das Unternehmen investiert in den nächsten drei
Jahren 4 Euro pro Tag und sie müssen nur noch
1 Euro pro Tag dazuzahlen. Das Unternehmen
15 übernimmt damit den größten Teil der Umbau-
kosten und stellt den Hausmeister direkt an. Dafür
gehen alle erneuerten Teile des Gebäudes und der
Einrichtung in den Besitz der Unternehmer_in-
nen über. ■

M3 Karikatur



Wasserprivatisierung – doch keine gute Idee?

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Diskutieren Sie im Plenum die Frage: »Handelt es sich bei Wasser um ein öffentliches Gut?«. Wo würden Sie es in der Tabelle M1 einordnen?
2. Bilden Sie zwei Gruppen. Erarbeiten Sie in den Gruppen jeweils einen der Texte M4 oder M5 auf Basis der beistehenden Arbeitsvorschläge.
3. Stellen Sie sich im Plenum die Ergebnisse der Gruppen wechselseitig vor.
4. Beschreiben Sie die Karikatur (M3) und interpretieren Sie diese vor dem Hintergrund Ihrer Recherchen zu TiSA und Right2Water.

M4 Stiller Poker um Wasser (...)

1 Der Westen will Milliardenmärkte öffnen, ohne dass
es einer merkt. In der abgeschotteten australischen Ver-
tretung haben sich die Emissäre getroffen, um über die
Liberalisierung von Dienstleistungen zu sprechen. Das
5 könnte Einfluss auf die Wasserversorgung haben, fürch-
ten Kritiker. Von Alexander Hagelüken

Es war so ruhig bei den Gesprächen der »wirk-
lich guten Freunde«, wie sich die Emissäre aus 50
Nationen nennen. Keine Demonstrationen, keine
Megakampagne im Netz störte bisher den Poker
um ein neues globales Abkommen, das weltweit
mehr Wettbewerb bei Dienstleistungen aller Art
erzeugen soll: Beim Verkehr ebenso wie im Ge-
sundheitssektor, bei Banken wie im Bildungsbe-
reich. Während der Massenprotest das Freihand-
elsabkommen zwischen EU und USA zu Fall
bringen könnte, war es um den Dienstleistungs-
vertrag Tisa still. Die USA, Europa und die an-
20 deren Länder tun auch was dafür: Sie treffen sich
nicht in Gebäuden der Welthandelsorganisation
in Genf wie sonst bei solchen Gesprächen, son-
dern in der abgeriegelten australischen Vertretung.
Und sie wollen die Verhandlungspapiere frühes-
25 tens fünf Jahre nach Abschluss des Vertrags an
die Öffentlichkeit lassen, wie in den »vertraulich«
markierten Papieren zu lesen ist.

Aber wird es so ruhig bleiben um Tisa, nachdem
Süddeutsche Zeitung und Wikileaks Brisantes aus
30 den geheimen Dokumenten zitieren? Klar ist, dass
die Offenlegung ein Schlaglicht auf ein Großpro-
jekt wirft, das die Weltmärkte umkrepelt. Mehr
Wettbewerb bei Dienstleistungen klingt technisch.
Tatsächlich stellen Servicebranchen von IT über
35 Logistik, Beratung und sehr viel anderes drei Vier-
tel der europäischen Wirtschaftsleistung. Und drei
Viertel aller Jobs. Also den Großteil der europäi-
schen Ökonomie.

Diese Märkte sind durch das sogenannte Gats-
40 Abkommen 1994 für ausländische Anbieter geöff-
net worden, aber seitdem ist wenig passiert – auch
weil die Welthandelsrunde Doha feststeckt. Die-
sen Stillstand wollen die »wirklich guten Freun-
de von Dienstleistungen« auflösen. Dazu zählen
45 neben den USA und Europa Industriestaaten wie
Japan und Südkorea, aber auch Schwellenländer
wie Mexiko und die Türkei. Andere Interessen-
ten wie China könnten dazustoßen. Die Ziele
sind ehrgeizig: Die USA erhoffen sich von Tisa
50 eine Steigerung ihrer Exporte von Dienstleistun-
gen von 600 Milliarden Euro. Entsprechend viel
Druck machen die Amerikaner, und hier fangen
die Probleme an, ähnlich wie bei dem EU-US-
Abkommen, gegen das seit Monaten Hunderttau-
55 sende Europäer protestieren, weil sie Chlorhühn-
chen und Konzernklagen fürchten. [...]

Gegner vermuten, dass Tisa umstrittene Priva-
tisierungen zementiert. In den vergangenen Jahren
wurden überall auf dem Erdball klassische staatli-
che Aufgaben wie Bildung, Gesundheit oder Was-
60 serversorgung privatisiert, wobei es öfter Proteste
gab – etwa weil die Leistungen teurer, aber nicht
besser wurden. Nun soll es bei Tisa Vorschriften
geben, die eine Wiederverstaatlichung privatisier-
ter Betriebe verbietet, behaupten Kritiker. Da-
65 für gibt es bisher keinen Beleg, allerdings sickert
durch, dass eine Sperrklausel entstehen könnte:
Hat ein Land zugestimmt, in einem Bereich wie
Gesundheit Konkurrenz zuzulassen, sollen private
70 Anbieter für immer auf dem Markt bleiben dürfen.
Das dürfte Kritiker erregen, die Liberalisierungen
als Bereicherungen von Konzernen sehen. [...]

■ Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 20.06.2014

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Lesen Sie den vorliegenden Artikel »Stiller Poker um Wasser« (M4).
2. Arbeiten Sie auf Basis von M4 die wichtigsten Aspekte zum »Trade in Service Agreement« (TiSA) heraus.

3. Nutzen Sie die bekannten Informationen zu TiSA und recherchieren Sie weiterführend zu diesem Freihandelsabkommen. Entwickeln Sie auf Basis Ihrer Recherche ein Factsheet, das die bedeutendsten Eckpunkte von TiSA zusammenfasst.

M5 Streit um Wasser-Privatisierung

1 Rechte EU-Abgeordnete drängen darauf, die Wasserversorgung zu privatisieren. Weil ein neuer Antrag keine Mehrheit findet, versuchen sie es mit einem Vorstoß durch die Hintertüre. Von Peter Riesbeck

5 Das Abstimmungsergebnis fiel auf den ersten Blick deutlich aus. Der zuständige Umweltausschuss des Europäischen Parlaments lehnte am Dienstag einen Antrag von Christdemokraten und Rechtskonservativen um die britischen Tories zur Wasserprivatisierung ab. 329 Stimmen erhielten die Befürworter, die Gegner aus Sozialdemokraten, Linkspartei und Grünen sammelten 368 Stimmen. Antrag abgelehnt. »Der Zugang zu Trinkwasser ist ein universelles Menschenrecht, das es zu schützen gilt. Wasser ist nun einmal keine Handelsware«, erklärte die österreichische Abgeordnete Karin Kadenbach von den Sozialdemokraten.

20 Ein Sieg. Wieder mal. Aber wieder mal nur ein Teilerfolg. Am Nachmittag gingen die Abstimmungen über weitere Änderungsanträge von rechts weiter. So sollte versucht werden, Möglichkeiten für die Wasserprivatisierung zu schaffen, etwa im Freihandelsabkommen TTIP mit den USA. »Es ist höchste Zeit, dass es eine klare gesetzliche Grundlage gibt, die das Recht auf Wasser verankert und die Wasserversorgung von Freihandelsverträgen wie TTIP oder TiSA ausschließt«, forderte der Grünen-Europaabgeordnete Claude Turmes aus Luxemburg.

35 Es geht um eine schrittweise Privatisierung der Wasserversorgung. So soll die Forderung der Europäischen Bürgerinitiative Right2Water – Recht auf Wasser – untergraben werden. Knapp 1,9 Millionen Unterschriften hat sie für ihren Kampf gegen die Privatisierung der Wasserwerke und für den von den Vereinten Nationen propagierten freien Zugang auf Wasser gesammelt.

40 Bürgerinitiative wird bekämpft

Der Kampf von Right2Water ist lang. Ebenso wie die Bemühungen, die Wasserprivatisierung in Europa voranzutreiben. Der damalige EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier legte in der vergangenen Legislaturperiode eine sogenannte Konzessionsrichtlinie vor. Sie sollte den Wassermarkt liberalisieren. Es folgte eine Protestwelle, vor allem in Deutschland und Österreich. Und die Formierung von Right2Water. Der Protest hatte Erfolg. Kommissar Barnier zog seinen Vorstoß vor zwei Jahren entnervt zurück.

45 Der Widerstand aber ging weiter. Mit den knapp 1,9 Millionen gesammelten Unterschriften wurde Right2Water die erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative in der EU. »Damit die Menschen neues Vertrauen in die EU-Institutionen finden, müssen solche Initiativen ernstgenommen werden«, erklärte der Grünen-Europaabgeordnete Sven Giegold. Die EU-Kommission sei »jetzt erst recht in der Pflicht, einen Vorschlag vorzulegen, der die Forderungen der Bürgerinitiative aufnimmt.«

55 Der große Unmut zeigt: Die Finanzkrise von 2008 hat langfristige Folgen. Viele Menschen misstrauen dem Markt und seinen Mechanismen. In Berlin mussten die Verbraucher erleben wie Privatisierung wirkt: Die Wassergebühren stiegen, der Service wurde schlechter. Das bestätigten selbst Gerichtsurteile.

70 Dennoch schreiten die Liberalisierungsanstrengungen voran – ganz offen. Dazu genügt ein Blick nach Griechenland. Im Maßnahmenkatalog für das dritte Hilfspaket ist enthalten: die Forderung nach der Privatisierung der Wasserwerke. Eine europäische Inkonsistenz. Die Bemühungen um eine Privatisierung laufen tröpfelnd weiter. ■ Quelle:

Frankfurter Rundschau vom 08.09.2015, © alle Rechte vorbehalten, Frankfurter Rundschau GmbH, Frankfurt

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Lesen Sie den vorliegenden Artikel »Streit um Wasser-Privatisierung« (M5).
2. Arbeiten Sie auf Basis von M5 heraus, welches Anliegen die Europäische Bürgerinitiative Right2Water verfolgt und mit welchem Vorgehen sie dies tut.

3. Nutzen Sie die bekannten Informationen zu Right2Water und recherchieren Sie weiterführend zu der Bürgerinitiative. Entwickeln Sie auf Basis Ihrer Recherche ein Factsheet, das die bedeutendsten Eckpunkte von Right2Water zusammenfasst.

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Bilden Sie zwei Gruppen. Teilen Sie M6 und M7 zwischen beiden Gruppen auf, und bearbeiten Sie den jeweiligen Text in folgenden Schritten:

1a. Lesen Sie die vorliegende Definition zum Begriff »Privatisierung«.

1b. Arbeiten Sie die zentralen Aspekte der jeweiligen Definition heraus. Welche Aspekte erkennen Sie aus dem Fall der Wasserprivatisierung wieder, welche sind neu?

1c. Nutzen Sie Ihre Erkenntnisse aus dem Fall der

Wasserprivatisierung und modifizieren Sie die vorliegende Definition.

1d. Bereiten Sie sich darauf vor, die ursprüngliche Definition sowie ihre Modifikationen dem Plenum kurz vorzustellen.

2. Diskutieren Sie im Plenum die folgenden Fragen:

2a. Was sind die zentralen Unterschiede zwischen beiden Definitionen und wie sind sie zu erklären?

2b. Kann es im Bereich der Politik objektive Definitionen geben und wie müsste eine solche im Falle von Privatisierung aussehen? _____

M6 Privatisierung

1 Umwandlung von öffentlichem Vermögen, z. B. von staatlichen Beteiligungen an Industrieunternehmen, in Privatbesitz. Auch die Umwandlung von öffentlichen Unternehmen in private Rechtsformen (AG, GmbH) gilt als erster Schritt zur Privatisierung.

Die staatliche Beteiligung an Unternehmen hat verschiedene Gründe, z. B. die Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gütern oder Dienstleistungen zu angemessenen Bedingungen sicherzustellen oder die Sicherung und Mitgestaltung des Wettbewerbs. Grundsätzlich ist jedoch bei der staatlichen Wirtschaftstätigkeit zu prüfen, ob sie nicht besser ganz Privaten überlassen werden sollte.

Privatisierung wird v. a. damit begründet, dass private Unternehmen wirtschaftlicher arbeiten und gleiche Güter und Leistungen kostengünstiger bereitstellen. Andererseits sollen mit den aus

20 der Privatisierung erzielten Erlösen auch Defizite in öffentlichen Haushalten verringert werden.

In Deutschland wurde v. a. in den 1980er-Jahren ein großer Teil der Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmen wie VW, VEBA, Salzgitter oder Lufthansa ganz oder teilweise aufgegeben und privatisiert. Aber auch in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene wurden viele öffentliche Betriebe privatisiert. Privatisierungsmaßnahmen in erheblich größerem Umfang wurden in den 1990er-Jahren im Rahmen der Umstellung der Planwirtschaft der ehemaligen DDR ergriffen. Mit dieser Aufgabe war die Treuhandanstalt betraut. Auch die teilweise Privatisierung durch die Börsengänge von Deutscher Telekom AG und Deutscher Post AG ist zu nennen. ■ Quelle: Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag, ©

2013 Bibliographisches Institut GmbH, Berlin

M7 Privatisierung

1 Die Privatisierung der öffentlichen Güter und Institutionen ist seit Ende der 70er Jahre integraler Bestandteil neoliberaler Politik. Zeichnete sich die erste Phase der Privatisierung durch den Totalverkauf von Staatsunternehmen an private Konzerne aus, so wurde diese Politik seit 1990 durch eine neue Form, die Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public Private Partnership (PPP), ergänzt. Typischerweise werden hier insbesondere Güter zum Ausverkauf angeboten, die für ein Leben in Würde oder sogar das Überleben notwendig sind, zum Beispiel Wasser, öffentlicher Verkehr,

15 Bildung, Gesundheit und Sozialversicherung. Die Folgen der Privatisierungspolitik sind seit Jahren bekannt: Die Verschuldung der Kommunen wird noch weiter erhöht, Arbeitslosigkeit verschärft sich und die Preise und Gebühren für notwendige Dienstleistungen steigen enorm an. Privatisierung verschärft soziale Ungleichheit, führt zu Ausgrenzung, verhindert demokratische Mitbestimmung und schafft die Rahmenbedingungen für die Umverteilung von unten nach oben. ■ Quelle: www.attac.de/themen/oeffentliche-gueter (01.06.16)

Investorenschutz und Demokratie

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Entwickeln Sie in Partnerarbeit eine Mind-Map oder ein Plakat zu den folgenden Fragen:

1a. Was kritisiert die Attac-Kampagne »Freihandelsfalle TTIP« an Schiedsgerichten (M1)?

1b. Was unterscheidet ein Schiedsgericht von normalen Gerichten in Deutschland und den USA? (M4)

1c. Welche Argumente für private Schiedsgerichte werden in (M2) genannt?

1d. Vergleichen Sie die Argumente aus M2 mit Artikel 14 des Grundgesetzes (M3). Welche Argumente werden durch das Grundgesetz gestützt, welchen widerspricht es?

2. Nehmen Sie am Beispiel der Erdgasverstaatlichung in Bolivien (M5) Stellung zu der Frage: »Sollen Unternehmen auf demokratischem Weg enteignet werden können?«. Beziehen Sie sich dabei – kritisch oder zustimmend – auf den Begriff des »Neuen Konstitutionalismus« (M6).

M1 Konzerne machen Staaten den Prozess

1 Ausländische Investoren sollen vor Schiedsgerichten gegen Staaten klagen können, wenn ihnen aus
Gesetzesänderungen Gewinneinbußen erwachsen
könnten. Obwohl allen Unternehmen der ordent-
liche Rechtsweg offen steht, sollen internationale
Investoren zusätzlich Sonder-Klagerechte in ei-
nem parallelen, völlig intransparenten Schieds-
system erhalten. Hoch bezahlte Juristen weniger
Wirtschaftskanzleien fällen die Entscheidungen;
10 Unabhängigkeit, Rechenschaftspflichten oder
Berufungsmöglichkeiten gibt es nicht. Die Zahl
solcher Verfahren steigt weltweit, oft geht es um
milliardenschwere Entschädigungssummen, die
aus öffentlichen Geldern aufzubringen sind. Es
15 ist zu befürchten, dass Gesetzgeber zukünftig auf
Verbesserungen bei Arbeitnehmerrechten, Ver-
braucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards
verzichten, um das Risiko von Konzernklagen zu
vermeiden.

20 Zwei Beispiele:

– Die Bundesregierung hatte nach der Atomkata-
strophe von Fukushima die Abschaltung mehrerer
Kernkraftwerke beschlossen. Der Energiekon-
zern Vattenfall klagt als ausländischer Investor
dagegen auf 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz
vor einem internationalen Schiedsgericht. Basis
der Klage: Die Bestimmungen zu Investitionen
in der »Europäischen Energiecharta«.
– Die Provinz Québec verhängte 2012 aufgrund
eines Bürgerentscheids ein Fracking-Morato-
rium. Über seine US-amerikanische Tochter-
firma hat darauf der kanadische Konzern Lone
Pine 2013 eine »Investor-to-State«-Klage ge-
gen den kanadischen Staat eingereicht, in der er
25 250 Millionen kanadische Dollar als Entschä-
digung fordert. Bei seiner Klage stützt sich der
Konzern auf das Investitionsschutzkapitel des
35 nordamerikanischen Freihandelsabkommens
NAFTA. ■ Quelle: Attac, www.attac.de/tip (14.04.16)

M2 Freihandel braucht Schiedsgerichte

1 [...] Investoren brauchen effektiven Rechtsschutz.
 . Sie sind bei ihren Unternehmungen im Ausland
 . erheblichen politischen und wirtschaftlichen Ri- 35
 . siken ausgesetzt. Der Gaststaat bestimmt die Rah-
 . menbedingungen für Investitionen – und kann
 . sie an sich jederzeit einseitig verändern und die
 . ausländischen Unternehmer dadurch, bewusst
 . oder unbewusst, schädigen. So gibt es zahlreiche
 . Beispiele für Verstaatlichungen ausländischer Un-
 10 . ternehmen: europäische Raffinerien in Libyen
 . und Algerien in den siebziger Jahren, Stromver-
 . sorgung in Bolivien noch vor kurzem unter Evo
 . Morales. Im Fall Yukos hat die russische Regie-
 . rung das Unternehmen von Michail Chodor- 40
 . kowskij zerschlagen und den Firmenchef, der sich
 . in einem Konflikt mit Putin befand, festnehmen
 . lassen.
 . Die Missachtung fundamentaler Rechtsstaats-
 . prinzipien ist ebenso in Europa und Nordamerika
 20 . zu beobachten. Daher ist es nicht nur diploma-
 . tisch ungeschickt, sondern schlicht nicht möglich,
 . zwischen »funktionierenden« und »nicht funktio-
 . nierenden« Rechtssystemen zu unterscheiden. In
 . Amerika etwa sorgte Ende der neunziger Jahre der
 25 . Fall eines kanadischen Bestattungsunternehmens
 . für Aufregung, das im Rechtsstreit mit einem
 . amerikanischen Konkurrenten vor Gericht rassis-
 . tischer und antikanadischer Verunglimpfung aus-
 . gesetzt war – und daraufhin vor einem internatio-
 30 . nalen Schiedsgericht Klage gegen Amerika erhob.
 . Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte
 . in Straßburg erinnert auch die Europäer ständig
 . daran, dass sie keine weiße Weste haben. Deutsch-
 . land wurde schon mehrfach verurteilt – unter an-
 . deren für das Betragen der deutschen Gerichte.
 . Die weltweit mehr als 3000 Investitionsabkom-
 . men sind kein Freifahrtschein für Unternehmen,
 . die staatliche Souveränität zu untergraben. Statt-
 . dessen bieten sie ausländischen Investoren ein
 40 . Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit. Das Schutz-
 . niveau liegt dabei weit unterhalb dessen, was die
 . deutschen Gesetze und das Grundgesetz gegen
 . Diskriminierung oder Enteignung an Sicherhei-
 . ten bieten. Ohne Instrumente zur Durchsetzung –
 45 . also ohne Institutionen wie Schiedsgerichte – ist
 . auch dieses Mindestmaß nichts wert. Denn wenn
 . der Verstoß gegen die Regeln keine Konsequen-
 . zen hat, gibt es keinen Grund, sich daran zu hal-
 . ten. Deswegen läuft das Völkerrecht in der Praxis
 50 . häufig auf das Recht des Stärkeren hinaus.
 . Das internationale Investitionsrecht ist da schon
 . weiter: Es bietet einen Rechtsweg, nämlich die
 . Schiedsgerichte. Sie sorgen dafür, dass die Re-
 . geln, auf die sich die Staaten geeinigt haben, auch
 55 . eingehalten werden. Das hat mit einem »Unter-
 . laufen des Rechtsstaats« nichts zu tun. Ganz im
 . Gegenteil: Schiedsgerichte schaffen das Recht. Sie
 . dürfen nicht aus ideologischen Motiven geopfert
 . werden, sondern müssen vielmehr Orientierung
 60 . für andere Bereiche des internationalen Rechts
 . sein. [...] ■ Quelle: Helene Bubrowski, *Frankfurter Allgemeine Sonntags-
 . zeitung* vom 23.11.2014, © alle Rechte vorbehalten, Frankfurter Allgemeine
 . Zeitung GmbH, Frankfurt

M3 Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit

1 Artikel 14

. (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden ge-
 . währleistet. Inhalt und Schranken werden durch 10
 . die Gesetze bestimmt.
 5 . (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll
 . zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
 . (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der All-
 . gemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz 15
 . oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art
 . und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Ent-
 . schädigung ist unter gerechter Abwägung der In-
 . teressen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu
 . bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung
 . steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordent-
 15 . lichen Gerichten offen. ■ Quelle: *Grundgesetz der Bundesrepublik
 . Deutschland*

z. B. von Minenunternehmen und der Forstwirtschaft. Erst Mitte Dezember war Morales als erstes Mitglied der indianischen Bevölkerungsmehrheit mit 54,2 Prozent der Stimmen zum Präsidenten des südamerikanischen Landes gewählt worden. Betroffen vom Dekret sind unter anderen die britische BP Group, die französische Total, die spanisch-argentinische Repsol YPF und die brasilianische Petrobras. Noch ist unklar, wie die Firmen reagieren werden. Europäische Politiker nahmen die Ankündigung von Morales mit Sorge und Kritik auf. So erklärte der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier kurz vor seiner Reise nach Chile, dass diese Entwicklung keine günstige Ausgangsbedingung für Boliviens Wirtschaftsbeziehungen mit den Nachbarstaaten und mit Europa schaffe. ■ Quelle: Bundeszentrale für Politische Bildung, www.bpb.de, 02.05.2006

M6 **Stichwort:** **Neuer Konstitutionalismus**

Im Zuge der neoliberalen Globalisierung seit den 1970er Jahren haben sich die globalen Wertschöpfungsketten der transnationalen Konzerne vervielfältigt. Jedes Fahrrad wird heute mit Komponenten aus mehr als einem Dutzend Ländern gefertigt. Diese Dynamik war – auch wenn vielfach behauptet – kein naturwüchsiger Prozess, sondern wurde und wird sozial und politisch durchgesetzt und rechtlich fixiert. Dieser neoliberale Umbau führt dazu, dass neue staatliche Institutionen geschaffen werden, z. B. die im Jahre 1995 gegründete Welthandelsorganisation (WTO), die den Weltmarkt fortschreitend liberalisieren soll. Außerdem wurden existierende Institutionen restrukturiert (z. B. der IWF). Der kanadische Politikwissenschaftler Stephen Gill versucht, diese Entwicklung mit dem Konzept des neuen Konstitutionalismus (oder Neo-Konstitutionalismus; constitution – engl.: Verfassung) analytisch auf den Punkt zu bringen. Beim Neo-Konstitutionalismus geht es um die unmittelbare Einschreibung neoliberaler Dogmen in die rechtlichen Grundlagen internationaler Organisationen. Beispielsweise sind die Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit direkt in den Verträgen der EU verankert. Anders als in dem langen Zyklus von Verfassungsgebungen seit den 1780er Jahren, der in fast allen Ländern zu Verfassungen führte, die als zentrale Säulen a) die Gewaltenteilung festlegen, b) Bürgerrechte formulieren und c) von einer relativen wirtschaftspolitischen Offenheit gekennzeichnet sind, werden insbesondere ab den 1990er Jahren internationale völkerrechtliche Konstrukte geschaffen, deren Regeln vor allem die Eigentumsrechte und Profitinteressen der weltmarktorientierten Konzerne widerspiegeln. In Folge des neo-konstitutionellen Umbaus bleiben zwar die Institutionen der liberalen repräsentativen Demokratie erhalten, werden aber durch die neuen marktliberalen, oft völkerrechtlichen Verträge überformt und ausgehöhlt. Die Interessen der transnationalen Konzerne bzw. ihrer Eigentümer, den sprichwörtlichen oberen 1 Prozent, werden auf diese Weise fixiert, während der Einfluss von Parlamenten, Gewerkschaften und der unteren Bevölkerungsgruppen zurückgedrängt werden. Es werden verfassungsartige rechtliche Strukturen geschaffen, die nur sehr schwer zu verändern sind und alternative politische und ökonomische Entwicklungspfade – jenseits des Neoliberalismus – ausschließen. Das Konzept des neuen Konstitutionalismus beschreibt somit auch einen Modus autoritärer Politik, die eine emanzipatorische Vertiefung von Demokratie verhindert. ■ Quelle: Alexis Passadakis, Politikwissenschaftler und Aktivist

Postdemokratie

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Gestalten Sie in Partnerarbeit ein Plakat zum Thema »TTIP und Postdemokratie«. Beziehen Sie dabei die folgenden Fragen mit ein:

- Was versteht Colin Crouch unter Postdemokratie? (M1)
- Inwiefern kann das Handelsabkommen TTIP als Symptom der Postdemokratie angesehen werden? (M2)
- Was entgegnet die EU-Kommission auf den

Vorwurf mangelnder Demokratie im Aushandlungsprozess von TTIP? (M3)

- Was ist Ihr Fazit zum Thema »TTIP und Postdemokratie«?

2. Lesen Sie die Definition von Postdemokratie M1 und das Infoblatt II.5 »Regulatorische Kooperation«. Überlegen Sie, ob Regulatorische Kooperation als Symptom einer Postdemokratie angesehen werden kann oder nicht, sammeln Sie drei Argumente.

M1 Postdemokratie

1 »Postdemokratie« [...] bezeichnet ein Gemeinwesen, in dem zwar nach wie vor Wahlen abgehalten werden, Wahlen, die sogar dazu führen, dass Regierungen ihren Abschied nehmen müssen, in dem allerdings konkurrierende Teams professioneller PR-Experten die öffentliche Debatte während der Wahlkämpfe so stark kontrollieren, dass sie zu einem reinen Spektakel verkommt, bei dem man nur über eine Reihe von Problemen diskutiert, die die Experten zuvor ausgewählt haben. Die Mehrheit der Bürger spielt dabei eine passive, schweigende, ja sogar apathische Rolle, sie reagieren nur auf Signale, die man ihnen gibt. Im Schatten dieser politischen Inszenierung wird die reale Politik hinter verschlossenen Türen gemacht: von den gewählten Regierungen und Eliten, die vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten.

[...] In einer Postdemokratie, in der immer mehr Macht an die Lobbyisten der Wirtschaft übergeht, stehen die Chancen schlecht für egalitäre politische Projekte zur Umverteilung von Wohlstand und Macht sowie die Eindämmung des Einflusses mächtiger Interessengruppen. [...] Während die demokratischen Institutionen formal weiterhin vollkommen intakt sind (und heute sogar in vielerlei Hinsicht weiter ausgebaut werden), entwickeln sich politische Verfahren und die Regierungen zunehmend in eine Richtung zurück, die typisch war für vordemokratische Zeiten: Der Einfluss privilegierter Eliten nimmt zu, in der Folge ist das egalitäre Projekt zunehmend mit der eigenen Ohnmacht konfrontiert. ■ Quelle: Crouch, Colin 2008: *Postdemokratie*, Frankfurt/M., S. 10ff

M2 »TTIP ist ein Geschenk an die Konzerne«

1 **DER FREITAG:** Sie arbeiten für die lobbykritische Organisation CEO. Sind Sie nicht selbst die mächtigste Lobbyistin in Sachen TTIP?

5 **PIA EBERHARDT:** Das ist eine lustige Frage, aber sie ist natürlich Quatsch. Wer Macht hat in Brüssel, kann man an durchgesickerten Verhandlungstexten sehen. Da finden sich teilweise eins zu eins die Positionen des europäischen Pestizidverbands, des Arbeitgeberverbands Eurobusiness oder der US-Handelskammer. TTIP ist ein Geschenk

an die Konzerne. Die Lobbyisten können nun alle Regulierungen aus dem Weg räumen, was sie in den vergangenen Jahren über ordentliche Gesetzgebungsprozesse nicht geschafft haben.

15 **DER FREITAG:** Wie können die Konzerne bei TTIP so viel mehr beeinflussen?

20 **PIA EBERHARDT:** Die Verhandlungen finden im Geheimen statt. Für die Öffentlichkeit ist es sehr viel schwerer zu beurteilen, was TTIP wirklich bedeutet. Gleichzeitig arbeiten die Verhand-

ler eng mit Konzernen und Lobbygruppen zusammen. In der Vorbereitungsphase traf sich die EU-Kommission ausschließlich mit Wirtschaftsunternehmen. Bis zur Ankündigung der Verhandlungen gab es kein einziges Treffen mit Gewerkschaften, Verbraucher- oder Umweltverbänden.

DER FREITAG: Inzwischen gibt es eine große Protestbewegung. Aber niemand weiß, was im Vertrag steht. Wie können Sie den dann kritisieren?

PIA EBERHARDT: In der Tat kennen wir den finalen Vertragstext noch nicht. Aber die bisher veröffentlichten Geheimpapiere zeigen, dass unsere Sorgen berechtigt sind. [...]

DER FREITAG: Lehnen Sie Handelsverträge generell ab? Einheitliche Standards sind doch sinnvoll, zum Beispiel bei Autoblindlichtern oder Handyladegeräten.

PIA EBERHARDT: Ich bin nicht gegen internationalen Handel und auch nicht gegen internationale Verträge. Ich kann mir tolle Abkommen vorstellen, um den Arbeitsschutz zu stärken und Finanzmärkte zu regulieren. Aber die jetzt diskutierten Freihandelsabkommen dienen nur den Konzernen. Die wichtigen Entscheidungen werden von privaten Schiedsgerichten getroffen. Das hat mit Handel im eigentlichen Sinne nichts zu tun.

DER FREITAG: Was ist daran so schlimm?

PIA EBERHARDT: Durch die Schiedsgerichte wird eine Art Paralleljustiz geschaffen. Ausländische Investoren können Staaten verklagen, wenn sie ihre Profite in Gefahr sehen. Einheimische Unternehmen und die Bürger hingegen haben keinen Zugang zu diesen Privatgerichten. Anders als im europäischen Rechtssystem sitzen dort auch keine unabhängigen Richter, sondern Privatpersonen, die mehr verdienen, je mehr Klagen es gibt. Sie haben also ein Interesse, das System klagefreundlich zu halten, und entscheiden oft zu Gunsten der Investoren. [...]

DER FREITAG: Wenn Investoren aber vor den regulären nationalen Gerichten klagen müssten, würden die Gerichte dann nicht für den Staat entscheiden? Sie sind doch Teil des Staates, nicht unabhängig.

PIA EBERHARDT: Mir sind keine Untersuchungen bekannt, die zeigen, dass europäische Gerichte systematisch ausländische Investoren diskriminieren würden. Schiedsgerichte sind also nicht notwendig. Akzeptabel wäre höchstens ein internationaler Investitionsgerichtshof, an dem dann aber auch Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch transnationale Unternehmen bestraft werden können. Das hat allerdings keine realistischen Chancen auf Umsetzung, ist also eine Nebelkerze in der Diskussion. [...]

DER FREITAG: Lange Zeit wurden immer wieder Geheimpapiere über TTIP veröffentlicht, das hat die Diskussion befeuert. Inzwischen stellt die EU-Kommission selbst Dokumente auf ihre Webseite. Nimmt die Kommission Ihnen dadurch den Wind aus den Segeln?

PIA EBERHARDT: Das ist eine geschickte PR-Offensive. Die Kommission publiziert teilweise Positionspapiere, die sie so in Washington vorgelegt hat. Die sind aber in der Regel schon vorher von Abgeordneten oder Organisationen wie uns veröffentlicht worden. Die meisten Dokumente hingegen sind bloß Propagandapapiere, in denen die Kommission beschreibt, wie ihre Position angeblich aussieht. Wenn wir dann ein echtes Positionspapier zu Gesicht bekommen, gibt es jedoch immer auffällige Unterschiede.

DER FREITAG: Trotzdem gibt es jetzt die Transparenzinitiative.

PIA EBERHARDT: Welche Transparenz? Solange ich nicht die tatsächlichen Kapitelentwürfe habe, muss ich von Geheimverhandlungen sprechen. Vergleichen Sie das doch mit einem normalen Gesetzgebungsverfahren. Das ist auch nicht besonders transparent. Trotzdem können sich interessierte Bürger den Gesetzentwurf in verschiedenen Stadien angucken.

DER FREITAG: Bevor ein deutsches Gesetz beschlossen wird, gibt es normalerweise einen Regierungsentwurf, der ist öffentlich. Aber die Entscheidungen werden schon vorher gefällt, die Ministerien sprechen sich ab. Und die Öffentlichkeit erfährt von dem Gesetzestext erst, wenn alles gelaufen ist.

PIA EBERHARDT: Für die europäische Politik gilt das so nicht. Natürlich gibt es da intransparente Vorabsprachen und Weichenstellungen, das kritisieren wir auch. Aber bei einem EU-Gesetz wird der Vorschlag der Kommission veröffentlicht, die Position des Rates, die erste Position des Parlaments, alle Änderungsanträge, die die Abgeordneten vorlegen zu der ersten Position, die nächste Position und so weiter. Das ist alles öffentlich. Bei TTIP hingegen hat die Kommission angekündigt, keinen einzigen Entwurf des Vertrags vorzulegen, weil die US-Regierung das nicht möchte. Wenn die Verhandlungen fertig sind, ist es zu spät. [...] ■ Quelle: Jonas Weyrosta, Felix Werdermann, *Der Freitag* vom 03.03.2015

Pia Eberhardt, 36, arbeitet für Corporate Europe Observatory (CEO) in Brüssel und Köln. Die Nichtregierungsorganisation setzt sich für Transparenz und eine strenge Regulierung des Lobbyismus ein.

M2 Doppelt demokratisch abgesichert

- 1 Vor dem Abschluss eines Handelsabkommens sind
- 2 drei Phasen zu durchlaufen: Mandat, Verhandlungen und Entscheidung.
- 3
- 4
- 5 **Mandat – Regierungen der EU-Länder erteilen der Kommission einen Verhandlungsauftrag**
- 6 Die Europäische Kommission ist der öffentliche Dienst der EU. Zu unseren Aufgaben gehört die
- 7 Aushandlung von Handelsabkommen für alle 28
- 8 EU-Mitgliedstaaten. In diesem Fall gaben uns die
- 9 nationalen Regierungen Leitlinien – unser Mandat – zur Aufnahme der TTIP-Verhandlungen im
- 10 Juni 2013.
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15 **Verhandlungen – geführt von der Kommission, begleitet von umfangreichen Konsultationen**
- 16 Die Aushandlung von Handelsabkommen nimmt
- 17 Zeit in Anspruch – manchmal mehrere Jahre. Für
- 18 das TTIP-Team der EU bedeutet das:
- 19 - Zusammenkünfte mit den Verhandlungsführern des US-Handelsbeauftragten
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24 - Austausch schriftlicher Vorschläge
- 25 - Abfassung des endgültigen Textes – der voraussichtlich mehrere Hundert Seiten umfassen wird.
- 26 Dabei konsultieren wir die Öffentlichkeit in jeder Phase möglichst intensiv. Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, wird der ausgehandelte Wortlaut im Internet veröffentlicht [...].
- 27
- 28
- 29
- 30 **Entscheidung – nationale Regierungen und Mitglieder des Europäischen Parlaments haben das letzte Wort**
- 31 Nach juristischer Überprüfung und Übersetzung des Textes leiten wir ihn weiter an:
- 32 - die Regierungen der EU-28-Mitgliedstaaten
- 33 - das Europäische Parlament
- 34
- 35 Die endgültige Entscheidung ist dann doppelt demokratisch abgesichert. Nicht die Kommission, sondern die nationalen Regierungen und das Europäische Parlament entscheiden, ob das Abkommen geschlossen wird. ■ Quelle: Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu> (22.03.2016)



Demokratie in Europa? Symbolträchtiger Protest in Frankfurt am Main
Foto: Attac

Regulatorische Kooperation (Regulatory Cooperation)

INFO

Im TTIP-Vertrag, den die EU mit den USA verhandelt, soll es auch ein Kapitel zur »regulatorischen Kooperation« geben. Durchgesickerte Textentwürfe der EU-Kommission lassen erkennen, dass vier Maßnahmen diskutiert werden: Ein Frühwarnsystem (1), Folgeabschätzungsberichte (2), Stakeholder-Konsultationen (3) und ein gemeinsamer Regulierungsrat der USA und der EU (4).

1. Das Frühwarnsystem Sogenannte Stakeholder (»Interessengruppen«) aus der EU und den USA sollen frühzeitig informiert werden, wenn irgendwo neue Regeln für die Wirtschaft in Planung sind. Sie sollen dadurch frühzeitig die Möglichkeit erhalten, Rückmeldungen einzubringen – noch bevor sich die Parlamente mit dem jeweiligen Gesetzesvorhaben befassen. Diese Rückmeldungen sollen dann im politischen Prozess berücksichtigt werden.

Kritische Stimmen sagen: Der Begriff Stakeholder klingt erst mal neutral. Wer jedoch die Arbeitsweise der EU-Kommission kennt, weiß, dass sich dahinter vor allem Lobbyisten der großen Finanz- und Wirtschaftsverbände verbergen. Diese Interessengruppen sind extrem gut organisiert und finanziert und verstehen sich bestens darauf, derartige Verfahren zu dominieren und zur Durchsetzung ihrer Interessen gegen jene der Allgemeinheit zu nutzen.

2. Die Folgeabschätzungsberichte Nach dem Vorschlag der EU-Kommission sollen neue Regeln nur eingeführt werden, wenn ihre Notwendigkeit bewiesen ist. Eine Untersuchung muss zu dem Ergebnis kommen, dass sie »nützlich« sind.

Kritische Stimmen sagen: Dabei geht es nicht um die Nützlichkeit für die Allgemeinheit. Von Verbraucher_innenschutz, Umweltschutz oder der Qualität der Arbeit ist in dem Vorschlag keine Rede. Vielmehr würden Handelsinteressen systematisch Vorfahrt erhalten. Zudem würde das in der EU bewährte Vorsorgeprinzip ausgehebelt werden, nach dem Produkte und Technologien nur dann zugelassen werden, wenn erwiesen ist, dass sie für Mensch und Umwelt unschädlich sind. Künftig sollen Verbote erst zulässig sein, wenn deren Schädlichkeit einwandfrei bewiesen ist. Das kann zum Beispiel genveränderte Lebensmittel oder Fracking betreffen. Unangreifbare wissenschaftliche Beweise sind aufwändig. Bis sie erbracht sind, könnte es manchmal schon zu spät sein.

3. Stakeholder-Konsultationen Interessengruppen sollen (über das oben genannte Frühwarnsystem hinaus) die Möglichkeit bekommen, geplante Gesetze frühzeitig mit der Politik zu besprechen. Und das Ergebnis dieser »Konsultationen« muss dann berücksichtigt werden.

Kritische Stimmen sagen: Auch hier könnten hauptsächlich Vertreter_innen von Unternehmen und Finanzwelt Druck ausüben, wenn ihnen ein geplantes Gesetz nicht passt. Und im Grunde beeinträchtigt jedes Gesetz – ob beim Arbeitnehmer_innen-, Daten- oder Umweltschutz – die Interessen irgendwelcher Konzerne oder Banken. Die Politik würde sich durch diese »Konsultationen« noch weiter von den Bürger_innen entfernen.

4. Der Regulierungsrat Ein Regulierungsrat aus Vertreter_innen von EU und USA soll die regulatorische Zusammenarbeit künftig überwachen. Wer genau im Rat sitzen soll, ist noch unklar, aber Vertreter_innen der gewählten Parlamente sind bisher nicht vorgesehen.

Kritische Stimmen sagen: Die Ferne vom Parlament ist kein Zufall. Dieser Rat soll sich im Kern darum kümmern, bestehende Regeln nach und nach abzubauen und neue erst gar nicht entstehen zu lassen. Ein ausdrücklich genanntes Verfahren, mit dem der Rat Regulierungsunterschiede abbauen könnte, ist die »gegenseitige Anerkennung«. Es würden dann einfach beide Regelwerke gelten, sowohl in der EU als auch in den USA. Konzerne und Banken wären in der komfortablen Lage, sich das für sie günstigere Regelwerk auszusuchen. Das hieße: Angleichung nach unten.



Großdemonstration gegen TTIP



Rund eine Viertelmillion Menschen demonstrieren am 10. Oktober 2015 gegen TTIP und CETA
Foto: Attac

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Schildern Sie einem/einer Partner_in ihre Eindrücke von der Berichterstattung über die Großdemonstration in Berlin (M1). Berücksichtigen Sie dabei die folgenden Fragen:
 - Welches Gewicht würden Sie der Größe und Vielfalt der Demonstration beimessen?
 - Inwiefern würden Sie durch die Größe und Vielfalt der Demonstration zu einer Teilnahme motiviert?
 - Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie, wie im letzten Absatz angedeutet, neben PEGIDA-Anhänger_innen demonstrieren würden?
2. Wie argumentieren F.A.S. (M3) und Attac (M4)
 - a) zu TTIP und
 - b) zu Anti-amerikanismus?
 Verfassen Sie eine begründete Stellungnahme zur Großde-

- monstration aus Sicht einer der beiden Positionen. Nutzen Sie zum begrifflichen Verständnis den Informationstext der Bundeszentrale für politische Bildung (M2).
3. Bilden Sie eine Gruppe von vier bis sechs Personen. Diskutieren Sie in der Gruppe die Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse. Erstellen Sie ein Poster, welches Ihre Diskussionsergebnisse und Positionen wiedergibt.
4. Diskutieren Sie im Plenum, welche Einflussmöglichkeiten Ihre Gruppe auf die TTIP-Verhandlungen sieht. Welche Möglichkeiten und Grenzen zivilgesellschaftlicher Partizipation sehen Sie?

**M1 Alle gegen
TTIP**

1 Der Berliner Antifa-Aktivist läuft neben der Dame
vom Bund Naturschutz Starnberg: Zur bisher
größten Demonstration gegen das Freihandelsab-
kommen TTIP kamen mindestens 150.000 Men-
schen nach Berlin. Wer sind die TTIP-Gegner?

Um 12.30 Uhr ist der Berliner Hauptbahnhof
dicht: keine S-Bahn hält hier mehr. Zu viele De-
monstranten sind es, die seit dem Vormittag auf
den Platz vor dem Bahnhofsgebäude strömen, zu
viele sind es, die es noch nicht einmal nach draußen
geschafft haben, wo bereits Tausende Menschen
gegen das transatlantische Freihandelsabkommen
TTIP demonstrieren. Sie sind per Zug oder in
Sonderbussen aus ganz Deutschland angereist.

Noch während auf der Bühne Vertreter von
Gewerkschaften, Grünen, Linkspartei, Kirchen,
Umweltverbänden und globalisierungskritischen
Gruppierungen reden, muss sich der Zug in Be-
wegung zu setzen, um Platz zu machen für die,
die im Bahnhofsgebäude darauf warten, sich an-
zuschließen. Von 250.000 Teilnehmern sprechen
die Veranstalter später, die Polizei schätzt, es seien
mindestens 150.000 gewesen. Fest steht: Es ist die
bisher größte Demonstration gegen das Handels-
abkommen zwischen Europäischen Union und
den USA in Deutschland.

[...]
Seine Befürworter, darunter auch die deut-
sche Bundesregierung, argumentieren, dass es
den Handel zwischen den USA und der Euro-
päischen Union erleichtern und damit Investoren
anlocken wird. Zölle sollen fallen, Waren und
Dienstleistungen billiger werden, die Investoren
Arbeitsplätze schaffen.

Doch es gibt viele Menschen, die das nicht glau-
ben. An diesem Samstag in Berlin wird deutlich,
dass der Protest gegen TTIP die unterschiedlich-
sten Gruppen zusammenbringt. In schönstem Bai-
risch begrüßt zum Beispiel Gertraud Gafus, die
Bundsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft bäu-
erliche Landwirtschaft die Demonstranten: »Das,
was wir Bauern heute produzieren, liegt morgen
bei euch auf dem Teller.« Sie befürchtet wie vie-

le Landwirte, Umwelt- und Verbraucherschützer,
dass TTIP hauptsächlich den großen Konzernen
hilft und noch dazu die Standards in der Lebens-
mittelproduktion sinken lässt. »Die Fähigkeit,
Nein zu sagen, ist der erste Schritt zur Freiheit –
auf geht's!«, schließt sie unter Applaus.

Der evangelische Landesbischof Cornelius
Bundschuh von Brot für die Welt weist auf die
Nachteile hin, die der Auffassung seiner Organi-
sation zufolge Entwicklungsländer durch TTIP
erlitten. »Die armen Länder des Südens haben kei-
ne Möglichkeit, mitzureden.« Vertreter der Ge-
werkschaften befürchten den Verlust von Arbeit-
nehmerrechten, sie schwenken Fahnen des DGB,
der IG Metall, der Bildungsgewerkschaft GEW.
Und einigen linken Aktivisten und Aktivistinnen
geht es gleich um den Kapitalismus als ganzen,
den sie abschaffen möchten: »A- Anti- Antika-
pitalista« tönt ihr üblicher Schlachtruf durch die
Reihen. Datenschützer wiederum beklagen, dass
TTIP Möglichkeiten zur Datenspeicherung und
Überwachung biete.

Hinter verschlossenen Türen

Und alle miteinander kritisieren, dass TTIP hin-
ter verschlossenen Türen ausgehandelt werde und
nicht einmal Abgeordnete der nationalen Parla-
mente das Recht hätten, die Verhandlungsunter-
lagen einzusehen. Dafür Lobbyisten aus der Wirt-
schaft – so der Vorwurf. Auch die Kritik an den
internationalen Schiedsgerichten, die die TTIP-
Entwürfe vorsehen, eint die Demonstranten.

Es ist also wahrlich eine breite Koalition, die da
in Berlin auf die Straße geht. Zu breit, finden ei-
nige Kritiker. Sie werfen den TTIP-Gegnern vor,
sich mit ihrem Protest zu nützlichen Idioten für an-
tiamerikanische und nationalistische Gruppierun-
gen und Parteien zu machen. So hatte zum Beispiel
Lutz Bachmann, Organisator der fremdenfeind-
lichen Pegida-Demonstrationen, seine Anhän-
ger aufgefordert, nach Berlin zu fahren. ■ Quelle:

Hannah Beitzer, *Süddeutsche Zeitung* vom 10.10.2015

M2 Antiamerikanismus

- 1 Als Antiamerikanismus wird die extreme und verächtliche Ablehnung der USA bzw. ihrer Politik, Kultur, Wirtschaft oder Gesellschaft verstanden.
- 5 Antiamerikanismus bedeutet, dass den USA verschiedene negative Attribute pauschal zugeschrieben werden. Sie gelten beispielsweise als dekadent, kulturlos, materialistisch oder aggressiv-imperialistisch. Allerdings ist nicht jede scharfe Kritik etwa an der US-Militär- und -Außenpolitik gleich antiamerikanisch. Solange Kritiker die auch in der US-Verfassung niedergelegten Prinzipien von Demokratie und Menschenrechten teilen, so der Politologe Armin Pfahl-Traughber, könne nicht von Antiamerikanismus gesprochen werden.
- 15 Antiamerikanische Einstellungen haben in Europa eine lange Geschichte. Nach der amerikanischen Revolution von 1776, die zur Unabhängigkeit vom britischen Empire führte, waren die neugegründeten USA lange Zeit das einzige Land der Welt, das sich an die Verwirklichung der Ideale von Aufklärung, Demokratie und Liberalismus machte. Europäische Liberale und Linke betrachteten die USA deshalb mit Sympathie,
- 25 wohingegen sich ihre Gegner von deren Idealen abgestoßen fühlten.
- 30 Für heutige Neonazis sind die USA ein Hort des Bösen. Eine Ursache für diese Ansicht ist die US-Rolle bei der Niederschlagung des Nationalsozialismus. Die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und die folgende Demokratisierung bzw. Liberalisierung Westdeutschlands gelten Neonazis als »Siegerjustiz« und »Gehirnwäsche«. Aber auch grundsätzlich widerspricht die liberale, multikulturelle und pluralistische US-Gesellschaft der völkischen Ideologie der Neonazis.
- 35 Der Antiamerikanismus von Rechtsextremen hängt eng mit Antisemitismus und Globalisierungsfeindlichkeit zusammen. Die USA gelten ihnen als »Werkzeug« des Judentums, die Globalisierung als Instrument, um die Weltherrschaft zu erlangen. Der vermeintliche Werteverfall in Deutschland, der angebliche Niedergang der deutschen Sprache oder auch Drogensucht und Kriminalität werden allesamt den USA angelastet.
- 45 [...] ■ Quelle: Bundeszentrale für Politische Bildung, www.bpb.de, 03.02.2014

M3 Freihandel braucht Schiedsgerichte

- 1 Großkonzerne untergraben den Rechtsstaat mithilfe von Freihandelsabkommen – klagen die Kritiker. Das Gegenteil ist der Fall.
- 5 »Unterwanderung des Rechtsstaats«, »Allzweckwaffe von Unternehmen in politischen Auseinandersetzungen« – kein Aspekt der geplanten internationalen Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten (TTIP) und Kanada (CETA) wurde in den vergangenen Monaten kontroverser diskutiert als die geplanten Klauseln zum Investitionsschutz. Die Regeln würden es Unternehmen ermöglichen, sich gegen staatliche Willkür vor einem internationalen Schiedsgericht zur Wehr zu setzen. Die öffentliche Debatte darum ist derart aufgeheizt, dass Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel mittlerweile dafür kämpft, diese Klauseln zu streichen, um die Abkommen zu retten.
- 15 Das wäre eine fatale Entscheidung. Der Grund für den schlechten Ruf der Schiedsgerichte ist die Stimmungsmache ideologisch motivierter Kritiker. Ihnen ist es gelungen, sich die Verunsicherung der Menschen zunutze zu machen, die sich von den tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre abgehängt fühlen.
- 25 Sie dominieren die öffentliche Debatte, indem sie antiamerikanische Ressentiments in der Bevölkerung anheizen und Ängste vor Bevormundung durch eine fremde Macht schüren. Dabei geben sie vor, die Interessen der Zivilgesellschaft zu vertreten, obwohl laut Umfragen rund die Hälfte der Deutschen für das Abkommen ist.
- 30 Dass es gute Gründe gibt, internationale Schiedsgerichte mit der Streitschlichtung zwischen Investoren und Gaststaaten zu beauftragen, ist in all dem Getöse völlig untergegangen. Anders als etwa Wirtschaftsminister Gabriel behauptet, gilt das auch und gerade für Abkommen wie TTIP und CETA, die zwischen Staaten mit gut entwickelten Rechtssystemen abgeschlossen werden. Investoren brauchen effektiven Rechtsschutz. Sie sind bei ihren Unternehmungen im Ausland erheblichen politischen und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. [...] ■ Quelle: Helene Bubrowski, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 23.11.2014, © alle Rechte vorbehalten, Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt

M4 Warum antiamerikanische Reflexe in der Freihandelskritik nichts zu suchen haben

- 1 Es gibt zahlreiche treffende Argumente gegen TTIP & Co. Leider sind nicht alle von der nötigen Sachlichkeit geprägt. In diversen Internetforen und teilweise auch in den Medien vermengt sich die Kritik am Abkommen mitunter mit der Ablehnung von US-amerikanischem Irgendwas. [...] In diesem Flyer wollen wir einige der gängigsten Schmähungen widerlegen. [...]
- »Die Amis wollen uns ihre Standards aufdrücken«
- 10 Die Verhandlungen laufen ab wie ein Kuhhandel: Gib du hier nach, dann gebe ich dort nach. Nach der gegenseitigen Anerkennung von bspw. Sicherheits-Standards setzt sich auf dem Markt in der Regel der niedrigere Standard durch – das kann mal der US-amerikanische, mal der europäische Standard sein. [...] Für die USA stehen dabei ihre höheren Standards z.B. in der Finanzmarktregulation oder der Pharmabranche auf dem Spiel. Tatsächlich haben viele Branchen in der EU, besonders seitens Export-Spitzenreiter Deutschland, ein deutlich größeres Interesse am US-amerikanischen Binnenmarkt als umgekehrt.
- »TTIP wird von den USA diktiert« Nein. Gerade die EU-Kommission war es, die massiv auf die skandalösen Investitionsschutzklauseln gedrungen hat und US-amerikanische Banken- und Finanzmarktregeln herunterhandeln will. Die Ideologie des Freihandels gehört zur EU-Außenhandelsstrategie. Dabei ist TTIP weder der erste noch der einzige Versuch, gesellschaftliche Errungen-
- schaften abzubauen: das geschieht z.B. auch in den EU-Verhandlungen zu CETA mit Kanada oder zu TiSA, dem Dienstleistungsabkommen. Das stärkste Interesse an diesen Pakten haben die großen, international handelnden Konzerne, die sich öffentliche Aufträge, Privatisierung öffentlicher Güter oder höhere Gewinne dank niedrigerer Produktions-, Umweltschutz- oder Sozialstandards ausrechnen. [...]
- »Hauptsache, unsere Unternehmen gewinnen« Es kann uns herzlich egal sein, ob die Konzerne ihren Sitz in der EU oder in den USA haben: Die Folgen von TTIP würden den Menschen beiderseits des Atlantiks gleichermaßen schaden. Die sozialen und ökologischen Kosten gesenkter Standards werden stets auf die Bevölkerung abgewälzt. Von den höheren Gewinnen der Unternehmen kommt aufgrund weitgehender Steuervermeidung kaum etwas bei den Menschen an. [...] Wir setzen uns ein für die Globalisierung von sozialen und ökologischen Rechten, von Menschenrechten und Demokratie – Handelspolitik muss sich daran orientieren. Unsere Ablehnung von Freihandelsfällen wie TTIP beruht darauf, dass diese Verhandlungen in ihrer Durchführung und ihren Zielen unseren Werten grundlegend widersprechen. Ein Zurück zu nationaler Identität und nationalen Egoismen ist für Attac keine Alternative. ■ Quelle: Flugblatt von Attac Deutschland



Demonstration gegen TTIP und CETA
Foto: Attac

Europäische Bürgerinitiative

M1 EU-Kommission stoppt Bürgerinitiative gegen TTIP

- 1 [...] Die EU-Kommission hat die Bürgerinitiative
 2 »Stop TTIP« abgelehnt. Für die Bürgerinitiative
 3 haben sich knapp 230 Organisationen zusammen-
 4 geschlossen. Sie fordern, dass die EU die Verhand-
 5 lungen über das Freihandelsabkommen mit den
 6 USA (TTIP) stoppt und einen ähnlichen Vertrag
 7 mit Kanada (Ceta) nicht beschließt.
 8 Die EU-Kommission begründet die Ablehnung
 9 mit einer für Außenstehende spitzfindigen Argu-
 10 mentation: die Verhandlungsmandate zu TTIP
 11 und Ceta seien keine Rechtsakte, sondern interne
 12 Vorbereitungsakte. Diese könne die Bürgerinitia-
 13 tive nicht anfechten. Die Kommission bezieht sich
 14 dabei auf Artikel 11 des EU-Vertrages.
- 15 **Die Antwort der Aktivisten von »Stop TTIP«**
 16 Die Initiatoren der Bürgerinitiative halten die Be-
 17 gründung für falsch: »Die Auffassung der Kom-
 18 mission, dass nur Rechtsakte mit Wirkung auf
 19 Dritte durch eine EBI begründet werden dürfen,
 20 ist offensichtlich rechtsfehlerhaft«, sagte Michael
 21 Efler von der Initiative. Das Verhandlungsmandat
 22 sei ein förmlicher Beschluss des Rates und deshalb
 23 auch ein Rechtsakt. Wenn sich die Auffassung
 24 der Kommission durchsetze, sagt Efler, habe die
 25 Bevölkerung keinen Einfluss auf die Entwicklung
 26 internationaler Verträge. Das sei »ebenso erschre-
 27 ckend wie skandalös«. »Jetzt geht die Auseinander-
 28 setzung erst richtig los«, sagt Efler.
- 29 Für Karl Bär vom Umweltinstitut München ist
 30 die Entscheidung der Kommission »ein Schlag ins
 31 Gesicht der Bürger, die einen europäischen und
 32 demokratischen Weg wollen, um TTIP zu verhin-
 33 dern«. Im Gespräch mit Süddeutsche.de erläutert
 34 Bär, der im Steuerungskreis der EBI sitzt, das wei-
 35 tere Vorgehen: »Die Entscheidung steht rechtlich
 36 auf wackligen Beinen und wir prüfen, dagegen vor
 37 dem EuGH zu klagen«.
- 38
- 39 **Initiativen ermöglichen direkten
 40 Einfluss auf europäische Politik**
 41 Das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative
 42 soll Bürgern ermöglichen, direkt bei Entscheidun-
 43 gen der EU mitzureden. Dafür muss die Initiative
 44 bei der Kommission angemeldet werden – diesen
 45 Schritt hat Stop »TTIP« bereits gemacht. Da die
 46 EU-Kommission nun die rechtliche Zulassung
 47 der EBI verweigert, können die Initiatoren von
 48 »Stop TTIP« noch nicht damit beginnen, Unter-
 49 schriften zu sammeln.
- 50 Wenn die Kommission keine Einwände gegen
 51 eine Bürgerinitiative hat, sieht das Verfahren fol-
 52 gendermaßen aus: Die Organisatoren versuchen,
 53 Unterschriften von mindestens einer Million EU-
 54 Bürgern aus mindestens sieben Mitgliedsstaaten
 55 zu bekommen. In jedem dieser Länder muss eine
 56 bestimmte Mindestanzahl von Unterschriften er-
 57 reicht werden. Daraufhin muss sich die Kommissi-
 58 on mit dem Bürgerbegehren befassen. Außerdem
 59 haben die Initiatoren der EBI die Möglichkeit,
 60 ihre Beschwerden und Ziele im Europäischen Par-
 61 lament vorzustellen. Die Kommission muss eine
 62 begründete Antwort ihrer Entscheidung liefern.
 63 Stimmt sie der Initiative zu, kann sie – muss aber
 64 nicht – einen Rechtsakt vorschlagen. Daraufhin
 65 folgt das normale Gesetzgebungsverfahren. Am
 66 Ende könnte also ein Gesetz entstehen, das den
 67 Forderungen der Bürger entspricht. [...] ■ Quelle: Süd-
 68 deutsche Zeitung vom 12.09.2014

ARBEITSVORSCHLAG

Diskutieren Sie die Ablehnung der Bürgerinitia-
 tive durch die EU-Kommission mit einem/ei-
 ner Partner_in. Schreiben Sie gemeinsam einen
 Leserbrief, in dem Sie Ihre Meinung darlegen.

M2 »STOP TTIP« schreibt Geschichte!

- 1 Binnen zwei Jahren hat »Mehr Demokratie« ge-
meinsam mit anderen ein Bündnis aus mehr als
500 Organisationen formiert, das in ganz Europa
gegen TTIP und CETA mobil macht. Binnen ein-
es Jahres haben 3.284.289 Menschen die selbst-
organisierte Europäische Bürgerinitiative [...] des
Bündnisses »Stop TTIP« unterzeichnet. Das sind
dreimal so viele Unterschriften, wie eine offizielle
EBI bräuchte. In 23 Ländern schaffte die »EBI die
Unterschriftenhürde – in einem offiziellen Ver-
fahren wären sieben Länder notwendig gewesen.
Für die EU-Kommission jedoch nicht Grund ge-
nug, dieses überwältigende Votum von Millionen
Menschen angemessen zu honorieren. Sie schick-
te nur einen Stellvertreter, der die Unterschriften
symbolisch entgegennahm.
- 3 Drei Tage später folgte der krönende Abschluss
der »Stop TTIP«-Sammlung: 250.000 Menschen
gingen am 10. Oktober in Berlin gegen TTIP
und CETA auf die Straße – die größte politische
Demonstration seit dem Irak-Krieg. Laut dem
Institut für Bewegungsforschung, das während
der Großdemo eine Befragung durchführte, hät-
ten nicht nur die in der Medienberichterstattung
prominenten Themen der Sozial- oder Verbrau-
cherschutzstandards die Menschen mobilisiert. Im
Mittelpunkt stehe die grundsätzliche Befürchtung,
TTIP und CETA stellten eine Gefahr für die De-
mokratie dar. Das zeigt, dass es Mehr Demokratie
erfolgreich gelungen ist, seine demokratiepoliti-
sche Kritik in punkto Investor-Staat-Schiedsver-
fahren (ISDS) und Regulatorischer Kooperation
in der öffentlichen Debatte zu setzen.
- 35 Weniger Berührungängste als die EU-Kom-
mission zeigte EU-Parlamentspräsident Martin
Schulz. Am 9. November nahm er in Berlin per-
sönlich die 3,28 Millionen »Stop TTIP«-Unter-
schriften entgegen. Zwar machte er im Gespräch
keinen Hehl daraus, dass er TTIP und CETA
nicht grundsätzlich ablehnt. Jedoch versprach er,
sich mit dem EU-Petitionsausschuss in Verbin-
dung zu setzen und von diesem prüfen zu lassen,
ob die Ablehnung der »Stop TTIP«-EBI rechens
war und ob eine Anhörung vor dem EU-Parla-
ment möglich sei. Zudem ließ er wissen, dass er
die privaten Schiedsgerichte, wie sie im bereits
fertig verhandelten CETA-Abkommen geregelt
sind, ablehnt. Auch kritisierte Schulz die Intrans-
parenz der Verhandlungen. Diese Reaktion macht
deutlich: Die politischen Entscheidungsträger/in-
nen können »Stop TTIP« nicht mehr ignorieren.
Zu groß ist mittlerweile der Protest. ■ Quelle: Mehr Demo-
kратie, mdmagazin 107, Januar 2016

ARBEITSVORSCHLÄGE

1. Bewerten Sie die Übergabe der gesammelten Unterschriften an Martin Schulz im Vergleich zu einer regulären Europäischen Bürgerinitiative (EBI) und begründen Sie Ihre Position.
 - Sehen Sie darin eher einen Erfolg oder einen Misserfolg für die Initiator_innen der selbstorganisierten Europäischen Bürgerinitiative (sEBI)?
 - Kann die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative (sEBI) Einfluss auf die weiteren TTIP-Verhandlungen üben oder hat die Übergabeaktion eher symbolischen Charakter?
2. Planen Sie die Initiierung einer Bürgerinitiative oder einer vergleichbaren Kampagne. Berücksichtigen Sie dabei folgende Fragen:

- Welches Thema erscheint Ihnen interessant und relevant?
- Ergeben sich anhand der Themenfindung bestimmte Gruppenkonstellationen?
- Auf welchen Ebenen wollen Sie agieren und Einfluss nehmen?
- Wie wollen Sie vorgehen, um das Vorhaben Ihrer Kampagne durchzusetzen? Welche rechtlichen Grundlagen müssen für Ihre Verfahren berücksichtigt werden?
- Welche potenziellen Bündnispartner_innen lassen sich finden (auch unter anderen Gruppen Ihrer Gesamtgruppe)?
- Wie gestalten Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit?

Nutzen Sie ggf. zur Vorbereitung den Leitfaden zur Kampagnenarbeit von [kreativisten.org](http://t1p.de/kampa) unter <http://t1p.de/kampa>.

